



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Familienstützpunkten und
Familienzentren
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz im Tit. 684 73 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)), aus dem die Förderung von Familienstützpunkten und Familienzentren erfolgt, im Haushaltsjahr 2016 von 6.120,7 Tsd. Euro um 1.700,0 Tsd. Euro auf 7.820,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel sollen für den kontinuierlichen und flächendeckenden Auf- und Ausbau von Familienzentren und Familienstützpunkten verwendet werden. In diesen Einrichtungen werden Kinder und Familien in ihrer Entwicklung und der Bewältigung des täglichen Lebens unterstützt und gefördert. Die bestehenden Angebote der Familienförderung werden zusammengeführt und ausgebaut. Sie bieten neben Bildungsangeboten, Beratungsleistungen unter anderem im Gesundheitsbereich, Erziehungshilfe und Betreuungsdienstleistungen unter einem Dach. Familienzentren sind Orte der Begegnung zwischen Jung und Alt und Orte der Integration. Familienzentren und Familienstützpunkt sind auch Orte mit Angeboten der Krisenintervention bei familiären Problemen. Verbunden ist dieses Projekt mit einer Qualitätsoffensive, einem Fort- und Weiterbildungskonzept und einer wissenschaftlichen Begleitung. Die Familienzentren werden auf Antrag von Trägern eingerichtet. Die Finanzierung ist verbunden mit definierten Anforderungen und einer abschließenden Zertifizierung mit dem Gütesiegel „Familien- und Bildungszentrum Bayern“. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass es verschiedene abgestufte Anforderungsprofile gibt mit unterschiedlicher Finanzierungshöhe. Es wird darauf geachtet, dass bereits vorhandene Familienleistungen der Städte und Gemeinden miteinander vernetzt werden und in die neuen Einrichtungen integriert werden. Die Familienzentren und -stützpunkte erfüllen ihre Aufgaben wohnortnah und niedrigschwellig. Sie können sich zum Beispiel in dichter besiedelten Gebieten in Verbänden organisieren.

Die Einrichtungen haben individuelle auf ihre Region / Stadtviertel abgestellte Profile mit sozialräumlicher Betrachtung. Wichtige Anforderungen sind die frühe Förderung der Kinder, die Sprachförderung, die Familien- und Erziehungsberatung und sonstige Hilfen für Familien im Alltag, die sich in der Vergangenheit als besonders wertvoll erwiesen haben.

Besonderes Augenmerk soll auf der Stärkung der Bereiche Schwangerenberatung, Hilfen für Alleinerziehende sowie den Ausbau von Angeboten für Senioren (beispielsweise den weiteren Ausbau von neuen Wohnformen für Senioren) liegen. Zudem soll die aufsuchende Familien- und Erziehungsberatung weiter gestärkt werden und personell dem gestiegenen Bedarf angepasst werden. Dabei ist für die kommenden Jahre von weiteren 90 Voll- bzw. 180 Teilzeitstellen auszugehen – die staatliche Teilfinanzierung liegt hier bei rund 1.700,0 Tsd. Euro.